

Unsere Tiere werden nicht geschächtet

Bekanntlich schlägt unser Bundesrat die Aufhebung des Schächtverbotes vor. Schächten heisst: Schlachten von Tieren ohne Betäubung – also man lässt das Tier verbluten bis zum Eintreten des Todes.

Für uns Viehproduzenten gilt nach Fleischschauverordnung geschächtetes Fleisch als ungeniessbar! Als Landwirt, Milch- und Fleischproduzent bin ich täglich eng verbunden mit meinen Tieren. Optimale Haltung und Pflege der Tiere gehören zu unserem Berufsstand. Haben unsere Tiere einen Zentimeter zu schmale oder zu kurze Boxen oder Stände, so wird es beanstandet. Desgleichen, wenn sie zwei Tage pro Monat zu wenig Auslauf haben. Wahrlich, das Tierschutzgesetz wird auf unseren Betrieben streng gehand-

habt und auch dementsprechend kontrolliert.

Sollte nun der Bundesrat einer absoluten Minderheit unserer Bevölkerung aus religiösen Gründen das unvernünftige Schächten von Tieren erlauben, so rufe ich die Tierhalter auf, das Tierschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen zu verbrennen.

Mit anderen Worten, der Bundesrat widerspricht sich in jeder Beziehung, und die Glaubwürdigkeit bezüglich Tierschutz wäre dahin.

Wenn es in der Schweiz geschächtetes Fleisch braucht, so kann dies eingeführt werden. Das gute Fleisch produzieren wir Schweizer Bauern. Nein, Damen und Herren Bundesräte, von unseren Tieren wird keines geschächtet!

Andreas Dähler, Oppligen BE